

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/018/2011)

Sitzung am: 21.04.2011

Beschluss zu: V0884/10

Gegenstand:

Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe 2011

Beschluss:

1. Für die Förderung 2011 wird das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt.
2. Die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 11.178.894 EUR (9.676.250 EUR kommunale Mittel, 1.502.644 EUR Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale) werden wie folgt verteilt:

Die Projektförderung erfolgt gemäß überarbeiteter Anlage 2 mit Stand vom 21.04.2011

- Liste 1, Förderung von Einrichtungen und Diensten in Höhe von 9.573.636 EUR;
- Liste 2, Förderung von übertragenen Einrichtungen in Höhe von 210.385 EUR;
- Liste 3, Förderung von Dachorganisationen in Höhe von 325.570 EUR;
- Liste 4, Förderung von internationalen Jugendbegegnungen in Höhe von 18.743 EUR.

Neben o. g. Projektförderung werden Haushaltsmittel für folgende Leistungen zur Verfügung gestellt:

- 75.761 EUR für personenbezogene Förderung bei Bedürftigkeit des/der Einzelnen im Rahmen von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, erlebnispädagogischen Maßnahmen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen
 - 419.094 EUR für personenbezogene Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe)
 - 315.000 EUR personenbezogene Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen einzuleiten.

4. Das Förderkonzept (Beschluss A0301/10) wird in Nummer 4, 5. Absatz „Verteilung der für die Ortsämter zur Verfügung stehenden Fördermittel“ wie folgt neu geregelt:
 - a. Erarbeitung der Verwaltungsvorschläge 2011 -> Fördermittelbedarf
 - b. Ermittlung des prozentualen Anteils der einzelnen Ortsämter an der Ortsamtsgesamtfördersumme 2010
 - c. Ermittlung der Differenz zwischen tatsächlicher Ortsamtsförderung 2010 gesamt und dem Ortsamtsbudget 2011 gesamt (75% der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel)
 - d. Aufteilung des Differenzbetrages entsprechend dem ermittelten Prozentsatz gemäß Punkt b
 - e. Ermittlung der Differenz zwischen der Fördersumme 2010 und dem gemäß Punkt d errechneten Differenzbetrag je Ortsamt -> es ergibt sich das Förderbudget 2011 je Ortsamt
 - f. Ermittlung der Differenz zwischen Verwaltungsvorschlag 2011 je Ortsamt und dem Förderbudget je Ortsamt gemäß Punkt e -> tatsächliche Kürzungssumme je Ortsamt
 - g. Umsetzung der Kürzungssumme je Ortsamt proportional zum Verwaltungsvorschlag bzgl. der Personalausgaben auf die einzelnen Angebote, die gleiche prozentuale Kürzung erfolgt in Bezug auf die Wochenstundenzahl
 - h. Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Angebote in den Ortsämtern ggf. durch Aufstockung der Fördersumme aus dem „Ausgleichsfonds“

5. Der Verwaltungsvorschlag 2011 beschreibt den Fördermittelbedarf orientiert an den 2010 geförderten Angeboten. Für das Jahr 2011 fehlen, ausgehend vom Fördermittelbedarf, zu den tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, in der Gesamtfinanzierung der Leistungen der Jugendhilfe ca. 900.000 EUR.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Maßnahmen zum Ausgleich des Fehlbedarfes und zur Aufstockung der einzelnen Fördersummen der Projektförderung (Anlage 2, Liste 1, Förderung von Einrichtungen und Diensten; Liste 2, Förderung von übertragenden Einrichtungen und Liste 3, Förderung von Dachorganisationen):

- a. Die nicht gebundenen Mittel für Widersprüche/Klagen im Jahr 2011 werden für die Projektförderung zur Verfügung gestellt. Im September 2011 wird der Jugendhilfeausschuss über den Stand bezüglich der nicht gebundenen Mittel informiert.
- b. Finanzierung von 4 Personalstellen (zuzüglich Sach- und Betriebskosten) der Schulsozialarbeit (Angebote gemäß Anlage 2, Liste 1 laufende Nr.: 5 und 70) ab 01.01.2011 aus dem Bildungspaket der Bundesregierung (finanziert aus dem Bundesanteil zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft zur Gegenfinanzierung des Bildungspakets). Die dadurch gewonnene Entlastung führt zu einer Rücknahme der Kürzung in Höhe von ca. 180.000 EUR in 2011.

Aus den verbleibenden Mitteln für Schulsozialarbeit aus dem Bildungspaket werden ab Schuljahresbeginn 2011/2012 zusätzlich 6 weitere Personalstellen Schulsozialarbeit (zuzüglich Sach- und Betriebskosten) finanziert.

Diese Mittel in Höhe von mindestens 180.000 EUR werden für die Projektförderung (siehe Punkt 2) zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Gesamtfördermittel werden entsprechend des Förderkonzeptes (Beschluss A0301/10) und der Änderung (siehe Punkt 4 Beschlussvorschlag) verteilt.

6. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 in der Fassung vom 7. Juli 2005 modifiziert mit Jugendhilfeausschussbeschluss vom 28. Juni 2007 ist wie folgt zu ändern:

Punkt 3.2.4.3 Jugendleiterschulungen

Der Absatz (3) wird wie folgt geändert:

Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter bzw. Jugendgruppenbetreuer hat grundsätzlich gemäß den „Regelungen zur Anwendung der Jugendleitercard (Juleica) im Freistaat Sachsen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 01.04.2010 zu erfolgen.

In der Anlage 1 zur o. g. Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe ist im Punkt Jugendleiterschulung die maximale Zuwendungshöhe von „30 EUR“ durch „60 EUR/Teilnehmer/-in zzgl. Ausgaben für den Erwerb einer Jugendleiter-Card“ zu ersetzen.

7. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Stadtrat, dass für die Schulsozialarbeit an kommunalen Schulen im Haushaltsjahr 2011 Haushaltsmittel in Höhe von 306.400 EUR und im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 498.100 EUR aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung gestellt werden. (Begründung siehe Anlage zum Beschlusstext, Punkt 7)
8. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den zeitweiligen UA Förderung in Vorbereitung der Förderung 2012 folgende Themen zu bearbeiten:
- Förderung Jugendverbandsarbeit
 - Änderung Verwaltungsvorschrift
 - Geschäftsstellenförderung
9. Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass beim Stadtrat beantragt wird, den Fehlbedarf in der Förderung der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2011 bereitzustellen.


Jens Hoffsemmer
Vorsitzender